

**Betreff:****Neuansiedlung der Schwarzpappeln in der Schunteraue****Organisationseinheit:**Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

12.02.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

19.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu dem Antrag der BIBS-Fraktion vom 23.01.2017 (DS 17-03757) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Grundsätzlich nimmt der Fachbereich Stadtgrün und Sport die Anregung aus dem Stadtbezirksrat als Maßnahme zur Erhöhung der Artenvielfalt gerne auf.

Aufgrund der Ansprüche an Boden und Wasserversorgung sowie der spezifischen Eigenschaften von Pappeln generell (bspw. Windbruchanfälligkeit) eignet sich die Echte Schwarzpappel als Straßenbaum nicht.

Im Bereich der Schunteraue, wo partiell geeignete Standortbedingungen herrschen, wird sich der Fachbereich Stadtgrün und Sport bemühen, bei Gelegenheit Standorte auf städtischen Flächen zu identifizieren, auf denen Echte Schwarzpappeln angesiedelt werden können und darüber dem Stadtbezirksrat vor einer Pflanzung zu berichten, vermutlich spätestens im Herbst 2018.

Loose

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Freiwillige Feuerwehr****Organisationseinheit:**Dezernat II  
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

09.04.2018

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

19.04.2018

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Anfrage des Stadtbezirksrats vom 08.02.2018 wird wie folgt beantwortet:

Ergänzend zum Inhalt der Stellungnahme 18-06830-01 wird mitgeteilt, dass die ab 1. März 2018 in Kraft getretene Alarm- und Ausrückeordnung vorsieht, dass zu Einsätzen in Kralenriede und der Bastholzsiedlung neben der Berufsfeuerwehr auch die Ortsfeuerwehren Querum und Bienrode ausrücken.

Ruppert

**Anlage/n:** keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332**

TOP 4.1

**18-07791**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Bücherschrank auf dem Tostmannplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

19.04.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Wir beantragen:

Der Stadtbezirksrat 332 beschließt 3000 € aus den bezirklichen Finanzmitteln für einen Bücherschrank auf dem zentralen Platz der Schunteraue, dem Tostmannplatz, zu verwenden.

gez.

Enno Roeßner

**Sachverhalt:**

keiner

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Fahrbahnmarkierung in der Stegmannstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Entscheidung)

Status

19.04.2018

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Es wird im Bereich der Stegmannstraße eine Fahrbahnmarkierung aufgebracht, die deutlich macht, dass hier ein Parkverbot besteht.

Sachverhalt:

Die Stegmannstraße ist eine recht schmale Straße. Richtung Riekestraße parken die Autos auf der rechten Seite. Leider ist es häufig so, dass die parkenden Autos bis zur Einmündung Riekestraße stehen. Dies hat zur Folge, dass Fahrzeuge, die aus der Stegmannstraße kommend in die Riekestraße abbiegen wollen (und hier Vorfahrt gewähren müssen), nicht hinter den Autos rechts an den Straßenrand fahren können sondern am linken Fahrbahnrand stehen bleiben müssen. Will nun ein Auto von der Riekestraße in die Stegmannstraße einbiegen, kommt es zu einer Gefahrensituation, dadurch, dass sich zwei Fahrzeuge gegenüberstehen. Durch das Anbringen einer Fahrbahnmarkierung, die auf das, an dieser Stelle bestehende Parkverbot hinweist, könnten solche Situationen vermieden werden. (Lt. §12 StVO ist das Parken 5 Meter vor und nach Kreuzungen und Einmündungen nicht zulässig)

gez.

Sabine Bartsch

**Anlagen:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332**

TOP 6.1

**18-07789**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bushaltestelle Michelfelderplatz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 19.04.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Auch nach über drei Monaten ist immer noch kein Wartehäuschen vorhanden.

Wann wird die neue Bushaltestelle am Michelfelderplatz fertiggestellt?

gez.

Enno Roeßner

**Anlagen:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 332**

TOP 6.2

**18-07790**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Anfrage zur möglichen Zusammenlegung der Schulstandorte der Grundschule Schunteraue.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.03.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 19.04.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Wie soll konkret eine mögliche Zusammenlegung der beiden Schulstandorte der GS Schunteraue am Standort Kralenriede bis zum Schuljahr 2020/2021 funktionell realisiert werden?

Der Standort verfügt über keine Aula, keine Mensa und keine Sporthalle.

Wie viele Räume sind als Klassenräume nutzbar und wie viele Räume stehen für eine Schulkindbetreuung zur Verfügung?

gez.

Enno Roeßner

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Schulentwicklungsplan**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 08.02.2018

Status

Ö

Wie weit sind die Prüfungen über die Aufhebung der Grundschulbezirke (siehe SEP, Vorlage 17-05461)?

Gibt es hierzu schon konkrete Ergebnisse?

Wie sieht die Schülerentwicklung im Stadtbezirk Schunteraue aus?

Gez.:

S. Bartsch

Anlagen:

keine

Absender:

**Bartsch, Sabine, BIBS**

TOP 6.4

**18-06831**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Grundschule Schunteraue**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 08.02.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung wird gebeten den Bezirksrat über den Sachstand bezüglich der Grundschule Schunteraue zu informieren.

Konkrete Fragen hierzu:

- Ist eine Zusammenlegung geplant?
- Ist die Beantragung einer Ganztagschule geplant und falls ja, welche Konzepte gibt es hierzu?

Wie ist die Perspektive der Astrid-Lindgren Schule?

Gez.:

S. Bartsch

**Anlagen:**

keine

**Betreff:****Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Wahlen)	<i>Datum:</i> 16.03.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	09.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	10.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	16.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	17.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	18.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	19.04.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	02.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	09.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	16.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	17.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	24.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	29.05.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	31.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.06.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.06.2018	Ö

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 – Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenzen nicht einhalten (Liste 2), die keinen Wohnsitz in Braunschweig haben (Liste 3), die Polizeivollzugsbeamte sind (Liste 4) oder deren Antrag erst nach dem 28.2.2018 eingegangen ist (Liste 5) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2018 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöfinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2018 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöfinnen und Schöffen sowie die Hilfsschöfinnen und Hilfsschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2017 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juli 2018 mindestens 88 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 494 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Hilfsschöffen vorzuschlagen. Somit sind insgesamt **mindestens 582 Personen** vorzuschlagen.

Um diese hohe Zahl vorzuschlagender Personen zu erreichen (im Jahr 2013 lag die Zahl noch bei mindestens 356 Personen), intensivierte die Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zum Schöffenamt. Unter anderem wurde wiederholt über die Medien informiert und auch die im Rat vertretenen Parteien und die Wählergruppe wurden gebeten, ihre Möglichkeiten als Multiplikatoren zu nutzen. Interessierte konnten eine Aufnahme bis zum 28. Februar 2018 beantragen. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich insgesamt 1.132 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben. Da die erforderliche Mindestzahl bereits Ende Februar überschritten war, wurden Bewerbungen nach dem genannten Stichtag nicht mehr in die Vorschlagsliste Liste 1 aufgenommen.

Alle in der Anlage Liste 1 aufgeführten Personen (1.096 Personen) sind mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgenommen und erfüllen die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte.

Gemäß § 33 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

In den anliegenden Listen 2 und 3 sind Personen aufgeführt, die gem. § 33 Ziffern 1, 2 und 3 GVG nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen, da sie bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden, sie das siebzigste Lebensjahr bis zum Beginn der Amtsperiode vollendet haben oder vollenden würden oder sie nicht in der Gemeinde wohnen.

Gemäß § 34 Abs. 1 Ziffer 5 GVG sollen zu dem Amt eines Schöffen ferner Polizeivollzugsbeamte nicht berufen werden. Der betroffene Personenkreis ist in Liste 4 aufgeführt.

Weiterhin sind in Liste 5 Anträge von Personen aufgeführt, deren Antrag auf Aufnahme in die Schöfenvorschlagsliste erst nach dem veröffentlichten Fristende 28. Februar 2018 eingegangen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, Personen in den Listen 2 bis 5 aus den genannten Gründen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Soweit Antragssteller einer Nichtaufnahme aus Altersgründen gegenüber der Verwaltung bereits widersprochen haben, sind entsprechende Schreiben der Liste 2 zur Kenntnisnahme beigefügt.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**.

Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die 19 Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören. In Liste 1.1 ist die Liste 1 deshalb zur besseren Übersicht nach Stadtbezirken gruppiert.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird anschließend dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist daraufhin hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

i. V.

Ruppert

**Anlage/n:**

**Alle Anlagen sind wegen vertraulicher Personenangaben nichtöffentlich:**

- Liste 1 (Teil A –Frauen und Teil B – Männer)
- Liste 1.1 (Liste 1 gruppiert nach Stadtbezirken)
- Liste 2 (nicht aufgenommene Anträge wegen Unter- bzw. Überschreiten der Altersgrenze mit Anlagen)
- Liste 3 (nicht aufgenommene Anträge wegen fehlendem Wohnsitz in Braunschweig)
- Liste 4 (nicht aufgenommene Anträge wegen der Berufsgruppe „Polizeivollzugsbeamte“)
- Liste 5 (nicht aufgenommene Anträge wegen Antragseingang nach dem gesetzten Fristende 28.2.2018)